

Gemeinde Emmen

Bebauungsplan Grünenmatt Konzeptbericht Umgebung

Wegleitender Bestandteil

10. November 2017

Öffentliche Auflage vom 12.06.2017 bis 11.07.2017

Verfasser:

Cerutti Partner
Architekten AG
Rigistrasse 8
6036 Dierikon

Schmid
Generalunternehmung AG
Neuhaltenring 1
6030 Ebikon

koepflipartner
Landschaftsarch. AG
Neustadtstrasse 3
6003 Luzern

Hansueli Remund
Raumplanung GmbH
Neustadtstrasse 7
6003 Luzern

Idee / Konzept



Umgebungsplan (verbindlich)

Durch die subtile Situierung der Bauten entsteht in der Grünmatt ein grosszügiges Freiraumgefüge, mit gemeinschaftlichen und privat nutzbaren Freiflächen, in welches die Erschliessung oder Nutzung gut integriert werden kann. Grünflächen und Bäume umgeben die Bauten und verbinden sich mit der angrenzenden Landschaft und der Reussuferzone. Eingebunden in diese Bereiche, bieten gepflegte Orte Platz zum Spielen und Verweilen. Ein fein organisiertes Wegsystem gewährleistet die optimale Erschliessung der Bebauung.

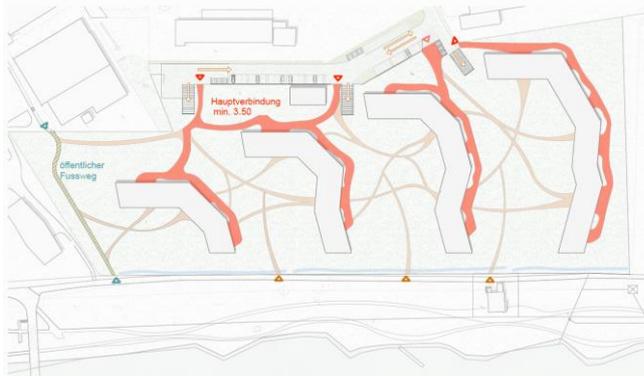
Verkehrsflächen

Die Haupteerschliessung zur Siedlung erfolgt über den Hasliring bzw. die Buholzstrasse. Die Autoparkplätze im Freien sind parallel den nördlichen Parzellengrenzen, gemäss verbindlichem Umgebungsplan, möglichst platzsparend anzuordnen. Begrünt wird die Parkierungszone mit Hochstamm-Bäumen. Veloabstellplätze sind bei den Hauszugängen und in der Tiefgarage vorgesehen.

Die Bauten werden „rückseitig“ mit einem mindestens 3.50 Meter breiten Weg erschlossen. Zwischen diesen Wegen und der Hausfassade ist eine Grünrabatte situiert.

Ein Netz aus fein organisierten Fusswegen wird einerseits die Freiflächen und Bauten untereinander verbinden, andererseits den Bewohnern und Besuchern den Zugang zur Reussuferzone sowie Richtung Dorf gewährleisten.

Wegverbindungen - Erschliessung



Interne Fusswegverbindungen

Freiraum

Die gemeinschaftlichen Freiflächen um die Bauten, wie Spielplätze und Freizeitanlagen, Spielfelder, Bebauung und ausgedehnte Grünflächen werden den Bewohnern dauernd zugänglich sein.

Die privat nutzbaren Freiflächen lokalisieren sich in einem mindestens 5 Meter breiten Streifen entlang den Erdgeschosswohnungen, als Rasenflächen mit integrierten Bereichen aus Plattenbelag. Die Begrenzung zu den gemeinschaftlichen Freiflächen folgt einem übergeordneten Konzept, mit Kleingehölzen und Blütenstauden. Das Niveau dieser Bereiche orientiert sich an den angrenzenden, gemeinschaftlichen Grünflächen. Einbauten wie Unterstände oder Pergolas sind hier aus Rücksicht auf die Allgemeinheit nicht zu tolerieren.

Die Spielplätze und Freizeitanlagen sind im gemeinschaftlichen Freiraum zwischen den Bauzeilen situiert und werden durch das feine Fusswegnetz optimal erschlossen. Eine Spielwiese, sowie ein Hartplatz für Ballspiele sind im Norden der Bebauung angeordnet.



Planausschnitt Umgebungsplan: Spielplätze und Freizeitanlagen zwischen den Baukörpern

Begrünung

Prägend für das Erscheinungsbild der Bebauung sind die Bäume. Die einheimischen Baumarten der Hartholzaue wie Ahorn, Erle, Weide oder Kirsche bilden das Grundgerüst. Sie erinnern an die ehemalige Landschaft und verbinden sich mit der Uferbestockung der nahen Reuss. Als feuchtigkeittolerante Bäume sind sie wie geschaffen für diesen Standort. Ergänzt werden sie durch ausgewählte einheimische Baumarten, die sich durch aussergewöhnliche Blütenfarben oder Blattformen auszeichnen und hohe atmosphärische Qualitäten aufweisen. Durch das Mischen der verschiedenen Baumarten wirkt die Begrünung auf eigene und überraschende Art kultiviert und selbstverständlich.



Begrünungskonzept

An der Nordgrenze des Areals gemäss Darstellung im Situationsplan ist eine Einfriedung in Form eines Gitterzauns in der Höhe von 1.2 m oder einer adäquaten Lösung aus Holz zu erstellen. Auf Seiten des Bebauungsplangebiets ist die Einfriedung durch einheimisches Wildgehölz vollständig zu kaschieren. Die Einfriedung stellt sicher, dass sich die Fussgänger nicht direkt über die Grünmattstrasse, sondern über die öffentliche Fusswegverbindung bewegen.

Die Hecken in den anderen Randbereichen der Bebauung, bzw. im Übergang zu den angrenzenden Grundstücken und zum Uferbereich der Reuss, sind mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen bepflanzt.

Die ausgedehnten Grünflächen um die Bauten und zum Reussufer, werden als extensiv zu pflegende Blumenwiesen oder Blumenrasen ausgebildet. Die Abgrenzung zu den privaten Vorgartenbereichen erfolgt mit Blütenstauden und Kleingehölzen.

